

RICHTLINIEN zur Förderung eines Klassenprojekts sowie von klassen- und schulübergreifenden Projekten und Ideen

Um die finanzielle Projektförderung des Elternvereines, dessen Budget sich ausschließlich aus den Beitragszahlungen der Mitglieder speist, möglichst treffsicher und fair für alle Schüler*innen gestalten zu können, wurden folgende Förderungsrichtlinien beschlossen.

Voraussetzungen für eine Unterstützung:

- >> Unterstützt werden Projekte, Workshops beziehungsweise zusätzliche Unterrichtsmaterialien, welche nicht aus dem Schulbudget bestritten werden können.
- >> Um eine möglichst gerechte Verteilung der Elternvereinsmittel zu erzielen, richten sich Priorität und Förderungshöhe vor allem nach dem Allgemeinnutzen für die Schule. Je mehr Schüler*innen aktiv an einem Projekt teilnehmen können oder von dessen Ergebnissen mittelbar oder unmittelbar profitieren, desto eher kann mit einer Unterstützung für das Projekt gerechnet werden.
- >> Förderungsanträge müssen *vor* dem Projekt gestellt werden und können nur dann bearbeitet werden, wenn der EV die Möglichkeit hat, den Antrag vor dem Start der Veranstaltung/Projekts zu beschließen.
- >> Für mindestens 50% der Schüler*innen muss der Elternvereinsbeitrag bezahlt sein.
- >> Nachträglich können keine Förderungen gewährt werden.

Klassenprojekte

Lehrer*innen können den Förderantrag stellen. Es werden maximal 2 Klassenprojekte pro Klasse und Schuljahr unterstützt. Förderungen für einzelne Klassen beschränken sich auf maximal 300,- Euro/Schuljahr.

Klassen- und schulübergreifende Projekte

Lehrer*innen können den Förderantrag stellen. Wir fördern insbesondere klassenübergreifende Projekte, die ein Lernen und Peering der Kindern unterstützen. Ebenso schulübergreifende Projekte, bei denen mehrere Klassen oder ein oder mehrere Jahrgänge aktiv eingebunden sind.

Prozedere:

Antragstellung an den Elternverein *vor* der Veranstaltung oder der Aktivität

Antragsformular unter: <https://www.bg8-ev.at/unterstuetzungen>.

→ Prüfung und Abstimmung im Vorstand des Elternvereins.

Kontaktaufnahme durch Obfrau/Obmann und/oder die/den Kassier*In mit Antragsteller*in.

Lehr- und Unterrichtsmittel für den normalen Unterricht sowie Anschaffungen der Basis-Infrastruktur und die laufenden Kosten des Schulbetriebes werden im Regelfall nicht vom Elternverein gefördert. Wir erwarten uns, dass Ausgaben dieser Art durch den Schulträger finanziert werden. Auch eine *generelle* Förderung von Schulveranstaltungen wie Skikursen, Sport- und Projektwochen oder Sprachreisen gewährt der Elternverein nicht, da dies seine finanziellen Möglichkeiten auf die Dauer übersteigen bzw. so sehr strapazieren würde, dass die verbleibenden Spielräume für die notwendigen Einzelförderungen und andere anstrebenswerte Projektförderungen dadurch zu stark eingeschränkt würden.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter: mail@bg8-ev.at

Mai 2022